



## Ehrenordnung des Deutschen Dan-Kollegiums e.V.

Das Deutsche Dan-Kollegium e.V. (DDK e.V.) gibt sich folgende Ehrenordnung.

### Präambel

Diese Ordnung dient dazu, für folgende Personenkreise Ehrungen auszusprechen:

- Langjährige Mitglieder
- Personen, die eine verdienstvolle Tätigkeit im DDK e.V. langjährig bekleidet haben
- Mitglieder und im Einzelfall auch Nicht-Mitglieder, die sich für das DDK e.V. in besonderer Weise verdient gemacht haben.

Die Ehrenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und es kann auch kein Rechtsanspruch aus ihr hergeleitet werden.

Die Ehrungen sollen in einem würdigen Rahmen, vorzugsweise bei einer Veranstaltung der zu ehrenden Person, durch den Vorsitzenden des DDK e.V. oder im Verhinderungsfall durch eine bevollmächtigte Person erfolgen.

### § 1 – Ehrennadeln mit Urkunde

Grundsätzlich werden die Mitglieder im DDK e.V. mit Ehrennadeln geehrt. Jede Ehrennadel kann nur einmal vergeben werden. Falls eine zweite Ehrung angebracht ist, für die in dieser Ehrenordnung die gleiche Nadelfarbe vorgesehen ist, wird nur eine Urkunde mit dem entsprechenden Text vergeben.

#### 1. Ehrennadel in Bronze mit Urkunde

Für die Ehrennadel in Bronze mit Urkunde gelten folgende Kriterien:

- a) Mindestens 20jährige Mitgliedschaft im DDK e.V.,
- b) Mindestens 10jährige verdienstvolle Tätigkeit ab Landesebene im DDK e.V.

#### 2. Ehrennadel in Silber mit Urkunde:

Für die Ehrennadel in Silber mit Urkunde gelten folgende Kriterien:

- a) Mindestens 30jährige Mitgliedschaft im DDK e.V.
- b) Mindestens 20jährige verdienstvolle Tätigkeit ab Landesebene im DDK e.V.

### **3. Ehrennadel in Gold mit Urkunde:**

Für die Ehrennadel in Gold mit Urkunde gelten folgende Kriterien:

- a) Mindestens 50jährige Mitgliedschaft im DDK e.V.
- b) Mindestens 30jährige verdienstvolle Tätigkeit ab Landesebene im DDK e.V.

### **§ 2 – Ehrungen für langjährige Mitglieder**

- Mitglieder, die eine 60 oder 70jährige Mitgliedschaft im DDK e.V. aufweisen, werden durch ein Anerkennungspräsent mit Urkunde geehrt.

### **§ 3 – Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende**

1. Einzelmitglieder, die sich über mehrere Jahre in verantwortlichen Positionen für das DDK e.V in außerordentlichem Maße verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
2. Vorsitzende, die das DDK e.V. über mehrere Jahre geleitet haben und sich in außerordentlichem Maße verdient gemacht haben, können zu Ehrenvorsitzende ernannt werden.
3. Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern oder zu Ehrenvorsitzenden sind durch Übergabe einer entsprechenden Urkunde zu dokumentieren und sind ab dem Folgejahr, das auf die Ernennung folgt, beitragsfrei.
4. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende behalten ausdrücklich alle Rechte eines ordentlichen Mitgliedes entsprechend der Satzung.
5. Über die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden entscheidet, auf Vorschlag des Gesamtvorstandes, die Delegiertenversammlung.

### **§ 4 – Zuständigkeiten**

1. Über alle Ehrungen in dieser Ordnung, mit Ausnahme von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden entscheidet der Gesamtvorstand.
2. Der Gesamtvorstand ist berechtigt, in begründeten Einzelfällen von den zeitlichen Vorgaben, in Bezug auf die Ehrungen, abzuweichen.
3. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzenden, die gegen die Satzung verstoßen, das Ansehen des Vereins schädigen oder dieses versuchen, sowie Anordnungen des Vorstandes oder den Interessen des DDK zuwiderhandeln, können ihren Status als Ehrenmitglieder oder Ehrenvorsitzenden verlieren. Hierüber entscheidet, auf Vorschlag des Gesamtvorstandes, die Delegiertenversammlung.

